

Müll- und Klärschlamm-Verbrennungsanlage (MKVA) Krefeld

Manfred Schweres und Manfred Krossa; Duisburg Rheinhausen, 18.04.2008

Zurzeit laufen Planungen, die Müll- und Klärschlamm-Verbrennungsanlage (MKVA) in Krefeld um einen neuen Kessel zu erweitern. Dies hätte zur Folge, dass die Belastungen der Umwelt und damit auch die der Bevölkerung, stark zunehmen würde.

Die folgende Gegenüberstellung vergleicht die Aussagen des Betreibers mit denen einer Mitteilungsvorlage (07-0449/1) der Stadt Duisburg vom 19. März 2008.

Widersprüche zwischen

- a) den mündlichen Ausführungen von Herrn Dr. Mützenich im Info Gespräch am 14. März 2008 und
- b) den kritischen Nachfragen in der Mitteilungsvorlage 07-0449/1 der Stadt Duisburg vom 19. März 2008

1. Ist doch eine dauerhafte Erweiterung vorgesehen?

- a) Im Info Gespräch wurde mehrfach versichert, dass keine dauerhafte Anlagenerweiterung angestrebt werde. Zwar sei formal ein Antrag auf eine zu genehmigende Kapazität von 80 t/h (bisher 55 t/h) gestellt worden, doch, so wurde mehrfach versichert, handelte es sich dabei nur um eine Übergangs-Mehrmenge für eine Überlappungsphase von maximal 1 bis 2 Jahren. Danach werden die alten Kessel (aus 1975?) stillgelegt, unter anderem wegen deren geringerer Verfügbarkeit (längere Stillstandzeiten zur Wartung der Anlage). Aber zuerst müsse in der Einfahrphase die technische Betriebssicherheit des neuen Anlagenteils gewährleistet werden.
 - Auch wenn der zu kleine Müllbunker um drei Kippstellen erweitert werde, sei dennoch dauerhaft keine Erweiterung geplant.
 - Auch werden sich – so Herr Dr. Mützenich – dauerhaft die Volumenströme nicht erhöhen.
- b) Die Angaben der Mitteilungsvorlage weisen sehr viel Bedrohliches aus:
 - Kapazitätserhöhung von 50 % (von 55,3 t/h Menge verbrannter Müll auf 80 t/h);
 - alte Kessel sollen nicht ersetzt werden;
 - zusätzliche 50 000 t/Jahr Schlacke und 7000 t/Jahr Filterstäube;
 - Erhöhung der Abgasvolumenströme je Reinigungsstufe um 30000 Nm³, das heißt zusammen 90000 Nm³ sowie zusätzliche 150000 Nm³ des neuen Kessels;

Fazit:

Verdoppelung der Abgasvolumenströme auf 480000 Nm³ (mit entsprechend höheren Frachten an Feinstäuben, Schwermetallen usw.);

2. Geschönte Emissionsbilanz des MKVA Direktors

- a) Auch bei Nachfrage blieb der Vortragende bei seiner Aussage, wonach die Emissionsbilanz der erneuerten Gesamtanlage im Verhältnis zur (teils veralteten) bestehenden Anlage sich nicht verschlechtere. Das treffe auch für die Immissionswerte in der Nachbarschaft zu. Auch wenn im neuen Anlagenteil die Nassabscheidung fehle, werde die Gesamtreinigungswirkung, die Abscheidung saurerer Abgase (HCL, HF NO_x, SO₂ etc) gewährleistet und zwar mit dem neuen Trockenverfahren (Einsatz von Bikarbonaten) und mit Gewebefiltern. Dioxine und Furane (entstehen bei 200 bis 400 Grad C) würden im weiteren Verbrennungsprozess (Neukonstruktion des Verbrennungskessels) zerlegt. Eventuell anfallende Restbestandteile würden im nachgeschalteten Kohlefilter (Aktivkohle) vor allem zusammen mit Quecksilber (Hg) abgeschieden. Insgesamt sei die Abscheidung aller anfallenden Schwermetalle wie Blei (Pb), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Quecksilber (Hg), Thallium (Tl) und Zink (Zn) gewährleistet. Nicht erwähnt wurde vom Vortragenden die beantragte Erhöhung des Emissionsgrenzwertes von Lachgas (NO₂) von 100 auf 200 mg/m³ NO₂.
- b) Die Mitteilungsvorlage hebt hervor, dass bei einer Verdoppelung der Abgasvolumenströme sich auch eine Verdoppelung der Emissionsmassenströme, für NO₂ sogar eine Vervielfachung(!) ergeben würde. Sollte das gewählte trockene Abgasreinigungsverfahren (ohne vorgeschalteten Nasswäscher) doch nicht so effektiv im Abscheidungsgrad sein? Die Mitteilungsvorlage erörtert eingehend Mengen und problematische Schwankungen bei den abgeschiedenen Stäuben (=Filterstäube). Diese Angaben sollten Grundlage für die weitere Diskussion sein. Darauf ging der Vortragende nicht ein.

3. Immissionssituation, geschönt

- a) Der Vortragende verwies – auch auf Nachfrage – mehrfach darauf, dass sich die Immissionssituation, der durch die Hauptvorzugswindrichtungen (Süd-, Südwest-, Westwind) am stärksten betroffenen Bevölkerung im Duisburger Westen, nicht wesentlich verändere. Dies gelte im Besonderen bei der bekannt hoher Vorbelastung. Bedingt durch die Ausrichtung der Windverteilung und Windgeschwindigkeit – gerechnet für einen Umkreis von 3,5 Km Durchmesser – seien die von der MKVA nach Ausbau verursachten Staubbiederschläge (Gasimission) am

„Aufpunkt“ in der Nähe des Modellflugplatzes sehr viel kleiner als die gesetzlichen Grenzwerte.

- b) Die Darstellung der Immissionssituation in der Mitteilungsvorlage ist schon deshalb sehr viel negativer und bedrohlicher, weil von einer dauerhaften Verdoppelung der Abgasvolumenströme (und der Emissionsmassenströme) ausgegangen wird. Das führt bei bekannt hoher Vorbelastung in Duisburg und auch im Duisburger Westen zu einer nicht hinnehmbaren Verschlechterung der Luftqualität und Feinstaubbelastung. Die Gesundheitssituation der Bevölkerung (unter anderem wegen der Schwermetallanteile) wird sich mit diesen bekannten Bedingungen verschlimmern. Das Ziel, die Umweltparameter, so wie es diverse internationale Verträge fordern, zu verbessern, wird hintertrieben.

4. Wirkungsgrad der Stromproduktion

- a) Erst nach intensiver Nachfrage wurdeN von dem Vortragenden die Fragen zu den Wirkungsgraden der Stromproduktion beantwortet. Hier stellte sich heraus, dass die aus der Dampfenergie gewonnene elektrische Energie nur 20% der vorhandenen Wärmemenge ausmachte. Selbst alte Kraftwerke weisen hier deutlich bessere Wirkungsgrade aus.
- b) Hierzu gibt die Vorlage leider keine Antworten.

5. Ökobilanz

- a) Der Vortragende wies sehr häufig auf die besonders positive Ökobilanz der MKVA hin. Hier muss festgestellt werden, dass eine etablierte Bilanzierung missbraucht wird, um die Erweiterungen der Müllverbrennungsanlage zu rechtfertigen. Positiv hervorgehoben wurde hier zum Beispiel die neue Trockenfilteranlage, die nur dadurch in der Ökobilanz gut bewertet wird, weil es große Einsparungen an Strom und Wasser gibt. Die Filterwirkung der Neuanlage stellt keinen Fortschritt gegenüber der bestehenden Nassfilteranlage dar. Auch die längeren Laufzeiten mit deutlich geringeren Serviceintervallen schlagen sich hier positiv nieder, ohne der Umwelt zu nutzen, wie es ja Ziel der Ökobilanz ist.
- b) Hierzu gibt die Vorlage ebenfalls keine Antworten.

6. Fazit

Einer Modernisierung der MKVA ist nur bei Beibehaltung der bisherigen Durchsatzmengen zuzustimmen (keine dauerhafte Erweiterung). Der technische Fortschritt darf sich nicht nur in eine Verkleinerung der Anlage und in verbesserten Wirkungsgraden erschöpfen. Ziel muss es sein, eine Verbesserung der Emissionssituation vorzuschreiben, damit die Immissionsgrade im Wohnbereich der Bevölkerung (hohe Vorbelastung) endlich gesenkt werden.

Es muss ökologisch gehandelt werden, damit die Gesundheit und die Lebensqualität verbunden mit der Senkung der klimaschädigenden Emissionen Wirklichkeit werden. Nachhaltigkeit darf kein häufig benutztes Wort bleiben, Nachhaltigkeit muss in neue umweltentlastende und die Energieausnutzung verbessernde Technologie umgesetzt werden.